

99020001023000

Bodenbelastung - Auskunft aus Bodenbelastungskataster beantragen

Heruntergeladen am 20.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_353866/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020001023000
Leistungsbezeichnung I	Bodenbelastung - Auskunft aus Bodenbelastungskataster beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bodenbelastung - Auskunft aus Bodenbelastungskataster beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Altlasteninformationssystem, Altlastenkataster, Altstandorte, Auskunft über Altablagerungen, Auskunft über Altlasten, Auskunft über altlastverdächtige Flächen, Auskunft über schädliche Bodenveränderungen, Auskunft über Verdachtsflächen, Bodeninformationssystem, Bodenschutzkataster, Kataster, Liegenschaftsauskunft

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Umweltinformationsgesetz (UIG) §§ 3, 4 • Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) § 21 • Berliner Bodenschutzgesetz (Bln BodSchG) §§ 6, 7 • Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) • Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) Tarifstelle 1004
Teaser	
Volltext	Im Land Berlin erfolgt die Datenerfassung zu Bodenbelastungen im Bodenbelastungskataster (BBK). Das BBK enthält insbesondere die nach dem BBodSchG und BBodSchV vorgenommenen Bewertungen der Behörde, Angaben zur Nutzungsgeschichte und aktueller Nutzung, vorliegende Gutachten bzw. Daten der durchgeführten behördlichen Maßnahmen. Umweltinformationen werden auf Antrag zugänglich gemacht. Der Zugang kann durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnet werden.

Verfahrensablauf

Modul

Sachverhalt

- Bei der Weitergabe von Informationen aus dem BBK sind auch Vorgaben des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG) zu beachten. Seitens der Behörde ist insbesondere zu prüfen, ob personenbezogene Daten vorliegen und ob mit der Herausgabe eine erhebliche Beeinträchtigung der Interessen der Betroffenen verbunden ist. Gegebenenfalls ist der Betroffene um Zustimmung zu bitten bzw. die Auskunft zu versagen. Im Verfahren sind die Ablehnungsgründe aus §§ 8, 9 UIG zu prüfen. Ein möglicher Ablehnungsgrund kann im Schutz personenbezogener Daten liegen.
- Zur Vereinfachung der behördlichen Abwägung ist es daher sinnvoll, den Hintergrund der Anfrage konkret zu benennen sowie dem Antrag Angaben zum Grundstückseigentümer bzw. dessen Vollmacht beizufügen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Auskunft aus dem Bodenbelastungskataster Stellen Sie den Antrag online oder formlos schriftlich per E-Mail, Post oder Fax. Bei Online-Antragstellung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG oder PNG bereit. Erlaubte Dateigröße: 10 MB pro Datei, 50 MB insgesamt. Bei schriftlicher Antragstellung: Eine formlose schriftliche Antragsstellung per E-Mail, Post oder Fax ist in allen Bezirken möglich. Der dadurch erhöhte Bearbeitungsaufwand kann zu einer erhöhten Verwaltungsgebühr führen.
- Angaben zum Grundstück und zur Person Ihr Name und Anschrift, die genaue Bezeichnung mit Adresse und/oder Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer des betreffenden Flurstücks, fügen Sie gegebenenfalls einen Lageplan hinzu.
- Bei Vertretung: Vollmacht Sind Sie als antragstellende Person nicht Eigentümer/in des Grundstücks, sind Vollmachten der Eigentümer/innen zwingend

Modul	Sachverhalt
	erforderlich. • Bei Gebührenbefreiung: Nachweis über die Befreiung
Voraussetzungen	• Sie sind Eigentümer/in eines Grundstücks bzw. deren Bevollmächtigte/r. • Die Auskunft ist nur für die angefragte Fläche/n gültig und gilt nicht für Nachbarflächen. • Frist: mindestens 4 Wochen vor Erforderlichkeit der AuskunftDie Auskunft kann jederzeit beantragt werden. Bitte stellen Sie den Antrag in der Regel mindestens 4 Wochen vor Erforderlichkeit der Auskunft. • Bei Vertretung: Vollmacht
Kosten	• keine: wenn Gründe für eine Gebührenbefreiung vorliegen • 5,00 bis 500,00 Euro: für die Übermittlung von Umweltinformationen sowie für Abschriften, Fotokopien und Vervielfältigungen
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	4 Wochen: Die verwaltungsinterne Bearbeitungsfrist liegt bei 4 Wochen und beginnt mit Einreichung der prüffähigen und vollständigen Antragsunterlagen. Bei hoher Komplexität kann die Bearbeitungsdauer länger ausfallen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bodenbelastung - Auskunft aus Bodenbelastungskataster beantragen